

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss des Schulverbandes im Amt Eiderkanal	17.06.2024	öffentlich	9.
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	24.06.2024	öffentlich	14.

Beratung und Beschlussfassung über Instandhaltungsmaßnahmen der Sporthalle am Schulstandort Schacht-Audorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Einleitend sei auf das Sanierungsgutachten des Büros WDK aus dem Jahr 2022 verwiesen. Ergänzend zum Gutachten ergeben sich lediglich defekte Verglasungen der Fassade als Schäden, welche kurzfristig zu beseitigen wären. Andere Schäden welche die Unfallgefahr betreffen (Prallschutz, Bodenhülsen) sind behoben.

Fördermöglichkeiten werden seitens der Amtsverwaltung noch geprüft. Es kommen grundsätzlich folgende Förderprogramme in Frage:

- Sportförderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde
max. 100.000 € Bezuschussung, Antragstellung jeweils zum 15.11 des Jahres
- Bundesförderung energetische Sanierung
Gebäudehülle, techn. Gebäudeausrüstung, Fördersumme 500 €/m² Grundfläche
- Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung
Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik, Förderquote 15 %

Art, Umfang und Ausgestaltung der Förderanträge sind im Zuge der weiteren Planung festzulegen. Eine Aktualisierung der zu erwartenden Baukosten aus dem Gutachten wäre für eine mögliche Förderung sinnvoll.

Die Verwaltung empfiehlt zur weiteren baulichen Durchbildung, sowie sinnvoller Bildung von Sanierungsabschnitten ein Planungsbüro zu beauftragen. Für eine erste Einschätzung der in den Folgejahren bereit zu stellenden Haushaltsmittel wäre eine Konzeption in 2024 dienlich.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Beschluss.
Für eine Konzeption ist mit Kosten von ca. 5.000 € zu rechnen.

3. Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung folgenden Grundsatzbeschluss:

An der Sporthalle am Schulstandort Schacht-Audorf werden die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt (Grundsatzbeschluss).
Priorität haben die Sanierungsmaßnahmen welche notwendig sind um den Schulsport zu gewährleisten, sowie Maßnahmen welche unmittelbare Schäden an der Bausubstanz verhindern bzw. beheben. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt die Aufträge zur Durchführung der Maßnahmen zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Daniel Jessen